



© shutterstock, wavebreakmedia

Pflegedienstleiter/in in der Altenhilfe

Das passende Umfeld für einen verantwortungsvollen Beruf: Pflegedienstleiter/innen finden bei der Caritas in der Altenpflege viele Einsatzorte und gute Verdienstaussichten. Die Caritas ist mit 4.000 Einrichtungen und Diensten deutschlandweit einer der größten und erfahrensten Arbeitgeber und Ausbilder von Berufen in der Pflege.

Die Vergütung von Pflegedienstleiterinnen und -leitern in der stationären Altenpflege bei der Caritas setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Das monatliche Gehalt laut AVR-Tabelle* liegt zwischen 4.486,39 Euro im ersten und 5.291,63 Euro ab dem 15ten Berufsjahr. Das entspricht der Entgeltgruppe P12 der Anlage 32 zu den AVR. Daneben erhalten Beschäftigte in der Pflege Zulagen in Höhe von 162,96 Euro pro Monat. Hinzu kommen, abhängig von den Arbeitszeiten, eine Schichtzulage von 100,00 Euro sowie Zeitzuschläge für Arbeit am Sonntag oder nachts. Mit der Novembervergütung wird zusätzlich eine Jahressonderzahlung von 76,00 Prozent der Monatsvergütung ausbezahlt. Zusätzlich zu den bereits genannten Vergütungsbestandteilen finanziert



der Arbeitgeber das sogenannte Leistungsentgelt oder die Sozialkomponente** sowie eine betriebliche Altersversorgung, beispielsweise bei der Katholischen Zusatzversorgungskasse (KZVK) in Köln***.

Die regelmäßige Arbeitszeit bei vollem Beschäftigungsumfang beträgt 39 Stunden pro Woche. Bei einer 5-Tage Woche gewährt die Caritas 30 Tage Urlaub.

Pflegedienstleiter/in (P12)

im 1. Berufsjahr:

	pro Monat	pro Jahr
Tabellenentgelt	4.486,39 €	53.836,68 €
Pflegezulage****	162,96 €	1.955,52 €
Jahressonderzahlung (76,00 %)		3.550,22 €
Leistungsentgelt (2,00 %)		1.115,84 €
Gesamtvergütung	4.649,35 €	60.458,26 €
daraus ergibt sich ein Beitrag zur KZVK (6,00 %)***		3.627,50 €

Hinweise:

Da die Höhe der Zeitzuschläge monatlich variiert, werden sie hier nicht berücksichtigt – die Gesamtvergütung kann entsprechend höher sein.

* Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR): Hier sind die Regelungen für die unterschiedlichen Berufsgruppen jeweils in „Anlagen“ beschrieben. Gehaltsklassen und Entwicklungsstufen sind in Tabellen dargestellt (Tabellenentgelt).

** Zwei Prozent der in einer Einrichtung jährlich gezahlten Monatsentgelte stehen für das Leistungsentgelt und die Sozialkomponente zur Verfügung. Dienstgeber und Mitarbeitervertretung können in einer Dienstvereinbarung regeln, wie das Geld verwendet wird, z.B. die Sozialkomponente für Gesundheitsvorsorge oder die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ohne Dienstvereinbarung wird das Leistungsentgelt im Januar des Folgejahres an die Beschäftigten ausbezahlt.

*** Neben der KZVK gibt es weitere Zusatzversorgungskassen wie z.B. die Bayrische Versorgungskammer und in Baden-Württemberg den KVBW. Zum Teil sind Eigenbeiträge der Beschäftigten enthalten, z.B. bei der KZVK derzeit 0,40 Prozent.

im 5. Berufsjahr:

	pro Monat	pro Jahr
Tabellenentgelt	4.626,44 €	55.517,28 €
Pflegezulage****	162,96 €	1.955,52 €
Jahressonderzahlung (76,00 %)		3.654,02 €
Leistungsentgelt (2,00 %)		1.148,46 €
Gesamtvergütung	4.789,40 €	62.279,44 €
daraus ergibt sich ein Beitrag zur KZVK (6,00 %)***		3.736,77 €

ab dem 16. Berufsjahr:

	pro Monat	pro Jahr
Tabellenentgelt	5.291,63 €	63.499,56 €
Pflegezulage****	162,96 €	1.955,52 €
Jahressonderzahlung (76,00 %)		4.165,20 €
Leistungsentgelt (2,00 %)		1.309,10 €
Gesamtvergütung	5.454,59 €	70.929,38 €
daraus ergibt sich ein Beitrag zur KZVK (6,00 %)***		4.255,76 €



© shutterstock, Lighthunter

Herausgegeben von der

Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der AK Caritas
Dreisamstraße 15
79098 Freiburg
Telefon +49 761 200792
info@caritas-dienstgeber.de
www.caritas-dienstgeber.de